



Grundlagenerhebungen im Gesamtplanungsgebiet Gossauerriet

Wozu braucht es eine Grundlagenerhebung?

Vor rund 30 Jahren liess der Kanton Zürich eine Bodenkarte für das Landwirtschaftsgebiet erstellen. Diese Karte dient als wichtige Entscheidungsgrundlage in der landwirtschaftlichen Beratung, bei der Beurteilung von Bauvorhaben und Bodenaufwertungen sowie bei der Feststellung von Fruchtfolgeflächen. Insbesondere auf drainierten Nassböden wie sie auch im Gossauerriet vorkommen ist es möglich, dass sich die Bodenverhältnisse seit der Erstkartierung wesentlich verändert haben. Im Gossauerriet soll dies als Grundlage für eine mögliche Gesamtplanung überprüft werden.

Wie wird der Zustand der Böden erhoben?

Mit den Kartierarbeiten wird ein bodenkundliches Fachbüro beauftragt. Es werden pro Hektar drei Handbohrungen vorgenommen. Diese Bohrungen haben lediglich einen Durchmesser von wenigen Zentimetern und hinterlassen keine Schäden (Foto unten links). Zusätzlich werden an zehn ausgewählten Standorten mit einem Kleinbagger Profile ausgehoben (B = 1 m, T = 1.5 m, L = 3 m; Foto unten rechts). Wo diese liegen, wird in Absprache mit Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen festgelegt. Die Umtriebe werden mit Fr. 100.- pro Profil entschädigt.



Wie wird der Zustand der Drainagen untersucht?

Der Zustand der Drainagen wird durch erfahrene Fachunternehmer unter Aufsicht der Abteilung Landwirtschaft erhoben. Neben der Kontrolle der Schächte werden Hauptleitungen und ausgewählte Sauger gespült (Foto unten links). Bei Bedarf kann fallweise auch Kanal-TV eingesetzt werden (Foto unten rechts).

Wenn an Standorten mit schlechter Überdeckung oder bestehenden Vernässungen Leitungen freigelegt werden müssen, erfolgt dies in Rücksprache mit Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen.



Was genau ist eine Gesamtplanung?

Eine Gesamtplanung ist ein Instrument, das zum Ziel hat, verschiedenen Interessen gerecht zu werden. Dabei ist zentral, dass alle Interessen betrachtet und koordiniert werden und alle Beteiligten (Eigentümer/innen, Bewirtschafter/innen, Gemeinden, Interessenvertretungen etc.) aktiv mitwirken können. Wo ökologische Interessen in den Vordergrund gestellt werden und wo die landwirtschaftliche Produktion, soll gemeinsam erarbeitet werden. Ähnliche partizipative Prozesse wurden bereits mit Erfolg in anderen Kantonen umgesetzt.

Wie läuft eine mögliche Gesamtplanung ab?

Vorgesehen sind vier Phasen (siehe Abbildung), wobei der Detailgrad von Phase zu Phase zunimmt. Nach jedem Zwischenschritt werden die bisherigen Ergebnisse an einem Informationsanlass vorgestellt und besprochen. Zugleich wird bestimmt, wie die nächsten Schritte angegangen werden sollen.

In der ersten Phase, der Grundlagenphase, sollen der aktuelle Zustand des Bodens sowie der Drainagesysteme ermittelt werden. Danach werden diese Ergebnisse vorgestellt und das mögliche weitere Vorgehen diskutiert.



Welche Gestaltungsspielräume, Chancen und Möglichkeiten bietet eine Gesamtplanung?

Der Planungsprozess soll zu einer Lösung führen, von der alle Seiten etwas haben. Einerseits soll die Natur mehr Raum bekommen, andererseits soll auch die Landwirtschaft bessere Produktionsbedingungen erhalten. Konkret sollen beispielsweise Möglichkeiten für landwirtschaftliche Bodenaufwertungen und Drainagesanierungen gemeinsam evaluiert werden. Auch weitere Interessen wie Gewässerraum und -revitalisierung, der Radweg oder Bedürfnisse von Erholungssuchenden sollen dabei mit einfließen.